

# Merkblatt - Zwischen- und überbetriebliche Maßnahmen

## Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen

### Was wird gefördert?

- Ausbildungsverbundmaßnahmen, die bescheidmäßig vorgeschrieben sind
- Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
- Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit

### Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

### Wie hoch ist die Förderung?

75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 1.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb bzw. max. € 10.000,- pro Kalenderjahr (ab 40 Lehrlingen € 11.000,-, je weitere 10 Lehrlinge steigt die Deckelung um € 1.000,-) und Lehrbetrieb für:

- Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen
- Berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen
- Bei zwischenbetrieblicher Ausbildung bis max. € 40,- pro Tag.

75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 250,- pro Lehrling bzw. max. € 2.500,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb für:

- Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen

Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten (Unterrichtseinheiten) - auch eine teilweise Anrechnung auf die Arbeitszeit ist förderbar- für:

- Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Maßnahme hat nach dem 27.06.2008 begonnen
- Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten
- Aufrechtes Lehrverhältnis
- Bei Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung bis max. 6 Monate nach Ende der Lehrzeit
- Die geförderte Ausbildungszeit wurde auf die Arbeitszeit angerechnet
- Der errechnete Förderbetrag beträgt mindestens € 30,-

### Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag inkl. Belege (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung) ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.
- Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die zuständige Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Ablauf der betreffenden Maßnahme.